



Brüssel, den 16. April 2024
(OR. en)

9012/24
ADD 3

JAI 650
SCHENGEN 22
SCH-EVAL 63
FRONT 127
IXIM 112
MIGR 176
ASILE 58
ENFOPOL 184
COMIX 185
CORDROGUE 52

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. April 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 173 final

Betr.: ANHANG der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Schengen-Statusbericht 2024- **Anhang 3** - Follow-up-Bericht über die Lage an den Binnengrenzen - Oktober 2023 - März 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 173 final.

Anl.: COM(2024) 173 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.4.2024
COM(2024) 173 final

ANNEX 3

ANHANG

der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den
Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen**

Schengen-Statusbericht 2024

DE

DE

ANHANG 3

Follow-up-Bericht über die Lage an den Binnengrenzen

Oktober 2023 – März 2024

Einleitung

Am 23. November 2023 hat die Kommission die Empfehlung (EU) 2024/268 über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei ernsthaften Bedrohungen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen¹ angenommen. Der Empfehlung war eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen beigefügt, die einen Bericht über die Konsultation der von der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen betroffenen Mitgliedstaaten durch den Schengen-Koordinator zwischen Mai und November 2023² enthielt. In der Empfehlung überprüfte die Kommission die in den Vorjahren angenommenen Empfehlungen, ergänzt durch die seit ihrer Annahme gewonnenen Erkenntnisse, die die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerwiegender Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit im Schengen-Raum unterstützen können.³ In der Empfehlung wurde zugesagt, den Dialog zwischen dem Schengen-Koordinator und den Mitgliedstaaten fortzusetzen, sie bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu unterstützen und im Schengen-Rat regelmäßig über den Sachstand und die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten. Die Mitgliedstaaten bekundeten nachdrücklich ihre Unterstützung für die Empfehlung und ihre Bereitschaft, die in der Empfehlung enthaltenen Maßnahmen zu ergreifen.

Seit der Annahme der Empfehlung haben die Kommissionsdienststellen mehrere Sitzungen mit den von der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen betroffenen Mitgliedstaaten abgehalten, um die Umsetzung der in der Empfehlung dargelegten Maßnahmen zu erörtern. Die Sitzungen wurden im Rahmen des im Herbst 2022 eingeleiteten laufenden Dialogs über Kontrollen an den Binnengrenzen organisiert und bauten auf den bewährten Verfahren auf, die während des Konsultationsprozesses zu den Mitteilungen Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Österreichs, Norwegens und Schwedens für den Zeitraum Mai bis November 2023 gewonnen und im Bericht vom 23. November 2023⁴ zusammengefasst wurden.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten seit Oktober 2023 als Reaktion auf den zunehmenden Migrationsdruck an den Außengrenzen der EU und die zunehmenden terroristischen Bedrohungen im gesamten Schengen-Raum an neuen Abschnitten der Binnengrenzen Kontrollen wiedereingeführt. Dies sind die österreichisch-tschechische und die österreichisch-slowakische Landgrenze, die deutsch-polnische, deutsch-tschechische und deutsch-schweizerische Landgrenze, die polnisch-slowakische Landgrenze, die tschechisch-slowakische Landgrenze, die slowakisch-ungarische Landgrenze, die slowenisch-kroatische und die slowenisch-ungarische Landgrenze sowie die italienisch-slowenische

¹ ABl. L 2024/268 vom 17.1.2024, S. 1.

² Bericht über die Konsultation der Mitgliedstaaten zu den von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich, Norwegen und Schweden zwischen Mai und November 2023 wiedereingeführten Kontrollen an den Binnengrenzen, Brüssel, 23. November 2023, SWD(2023) 388 final.

³ Empfehlung (EU) 2023/682 der Kommission vom 16. März 2023 über die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen und die Beschleunigung von Rückführungen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 86 vom 24.3.2023, S. 58), Empfehlung (EU) 2022/915 des Rates vom 9. Juni 2022 zur operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung (ABl. L 158 vom 13.6.2022, S. 53), Empfehlung (EU) 2017/820 der Kommission vom 12. Mai 2017 zu verhältnismäßigen Polizeikontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum (ABl. L 122 vom 13.5.2017, S. 79); Empfehlung (EU) 2017/432 der Kommission vom 7. März 2017 für eine wirksamere Gestaltung der Rückkehr im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2008/115/EG (ABl. L 66 vom 11.3.2017, S. 15).

⁴ Brüssel, 23.11.2023, SWD(2023) 388 final.

Landgrenze. Diese Wiedereinführungen waren seither Gegenstand des laufenden Dialogs und werden daher in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

Mit diesem Folgebericht werden folgende Ziele verfolgt:

- 1) Er enthält aktualisierte Informationen über den Sachstand ab dem 23. November 2023 an den Grenzabschnitten, die Gegenstand des Konsultationsverfahrens waren: die österreichisch-ungarische und die österreichisch-slowenische Landgrenze, die deutsch-österreichische Landgrenze, die dänisch-deutsche Landgrenze sowie alle französischen, schwedischen und norwegischen Binnengrenzen.
- 2) Er bietet einen Überblick über die Lage an den Grenzabschnitten, die von der Wiedereinführung der Kontrollen an den Binnengrenzen durch Österreich, Italien, Deutschland, Polen, Tschechien, die Slowakei und Slowenien seit Oktober 2023 betroffen sind.
- 3) Er gibt einen Überblick über die verschiedenen regionalen Kooperationsinitiativen, die von den Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Sekundärmigration innerhalb des Schengen-Raums und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität entwickelt wurden.

Die Kommission erkennt die konstruktive Beteiligung der Mitgliedstaaten am Dialog und ihre Bemühungen an, die Auswirkungen der Binnengrenzkontrollen für Reisende und Unternehmen abzumildern. Sie begrüßt die verschiedenen regionalen Initiativen und die verstärkte Zusammenarbeit an alternativen Maßnahmen wie gemeinsamen Patrouillen und im Rahmen bilateraler Rückübernahmeabkommen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Kommission begrüßt ferner den Beschluss der Slowakei, Tschechiens und Polens, die Kontrollen an ihren Binnengrenzen ab Januar, Februar bzw. März 2024 aufzuheben.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass angesichts des relativ kurzen Zeitraums, der seit der Veröffentlichung der Empfehlung (EU) 2024/268 vergangen ist, viele Initiativen noch in der Entwicklung sind und erst noch voll zum Tragen kommen müssen, während sich andere Initiativen auf der Grundlage der Empfehlung noch in der Planungsphase befinden.

Darüber hinaus hat die Kommission unterschiedliche Praktiken bei der Anwendung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-143/225 festgestellt, in dem bestätigt wurde, dass die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen die Mitgliedstaaten nicht von der Verpflichtung entbindet, die in der Rückführungsrichtlinie festgelegten Vorschriften und Garantien anzuwenden. Erste Beratungen mit den Mitgliedstaaten über dieses Thema haben stattgefunden, unter anderem im Kontaktausschuss zur Rückführungsrichtlinie und in der Gruppe „Grenzen“.

Dieser Bericht stützt sich auf die Mitteilungen der Mitgliedstaaten über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen und die zusätzlichen Beiträge, die im Rahmen des laufenden Dialogs mit dem Schengen-Koordinator eingegangen sind. Er enthält keine Bewertung der bei der

⁵ Urteil des Gerichtshofs vom 21. September 2023, ADDE u. a., C-143/22, ECLI:EU:C:2023:689, mit dem ein Urteil des Gerichtshofs vom 19. März 2019 (Arib u. a., C-444/17, ECLI:EU:C:2019:220) weitgehend bestätigt wurde.

Kommission eingegangenen Mitteilungen von den Mitgliedstaaten und greift etwaigen künftigen Maßnahmen der Kommission in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nicht vor.

1. Sachstand an den Binnengrenzen, die Gegenstand des Konsultationsverfahrens waren: Aktualisierung seit dem Bericht vom 23. November 2023

1.1 Österreichische Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien

• Situation an den Grenzen

Österreich hat die Grenzkontrollen an seinen Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien unter Hinweis auf die Bedrohung durch den russischen Einmarsch in die Ukraine aufrechterhalten, da damit das Risiko des illegalen Waffenhandels und krimineller Netzwerke einhergeht. Darüber hinaus sind der Migrationsdruck und die Belastung des Asylaufnahmesystems und der Sekundärmigration nach wie vor hoch. Die vorliegende Mitteilung läuft am 11. Mai 2024 aus.

Kontrollen finden an festen Kontrollpunkten an Grenzübergangsstellen statt, die dem internationalen und regionalen Verkehr dienen und für alle Verkehrsarten geöffnet sind. Die Kontrollen werden anhand von Lagebildern und Bedrohungsanalysen angepasst. Die Auswirkungen auf grenzüberschreitende Ströme beschränken sich auf geringfügige Überlastungen zu Spitzenzeiten.

Im Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 8. Februar 2024 wurden an der österreichisch-ungarischen Landgrenze 6 375 irreguläre Migranten und 88 Schleuser aufgegriffen sowie 40 Einreiseverweigerungen erteilt. Im selben Zeitraum wurden an der österreichisch-slowenischen Landgrenze 909 irreguläre Migranten und 58 Schleuser aufgegriffen sowie 105 Einreiseverweigerungen erteilt.

Die österreichischen Behörden haben nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-143/22 eine Änderung des Verhaltens der an der Grenze aufgegriffenen Migranten festgestellt. Zuvor stellten irreguläre Migranten, denen die Einreise an der Binnengrenze verweigert wurde, normalerweise einen Antrag auf internationalen Schutz, vermutlich um eine direkte Rückführung in benachbarte Mitgliedstaaten zu vermeiden und Zugang zum österreichischen Hoheitsgebiet zu erhalten. Seit dem Urteil werden irreguläre Migranten nur in wenigen Fällen direkt rückgeführt.

• Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn

Seit 2021 besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den ungarischen und den österreichischen Polizeibehörden bei vorrangigen Einsätzen auf ungarischem Hoheitsgebiet nahe der österreichischen Grenze. Die österreichische und die ungarische Polizei führen auf der Grundlage des Kooperationsabkommens von 2023 zwischen dem ungarischen Polizeipräsidium und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des österreichischen Innenministeriums gemeinsame Patrouillen durch. Seit Oktober 2023 sind die Einheiten der österreichischen Bundespolizeidirektion FOX für diese Einsätze zuständig.

Darüber hinaus wurden im ungarischen Hoheitsgebiet nahe der österreichischen Grenze durchschnittlich 12 bis 16 Mal pro Monat Focal Point Operationen (gemischte Patrouillen) durchgeführt, an denen die österreichische Polizei teilnahm. Seit Juni 2022 nimmt auch die slowakische Polizei an diesen Einsätzen teil. Das ungarische Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll (PCCC – Police and Customs Cooperation Centre) in Hegyeshalom spielt eine wichtige Rolle bei der Organisation und Verwaltung der Focal Point Operationen. Seit Dezember 2023

konnte die Durchführung der Focal-Point-Einsätze und gemeinsamen FOX-Einsätze aufgrund der operativen Lage an den Binnengrenzen verringert werden.

Auf der Grundlage der von den österreichischen Behörden übermittelten Informationen wurde das bilaterale Rückübernahmevereinbarung zwischen Ungarn und Österreich von 1998 effektiv ausgesetzt, und Ungarn gibt keinen Rückübernahmevereinbarungen statt. Ungarn hat erklärt, dass es nur bereit ist, die Verantwortung für Migranten zu übernehmen, die zuerst über Ungarn in den Schengen-Raum eingereist sind.

Österreich und Deutschland haben ihre Absicht bekundet, die trilaterale Vereinbarung zwischen dem deutschen und dem österreichischen Innenministerium und dem ungarischen Polizeipräsidium über einen gemeinsamen Eisenbahnpatrouillendienst auch auf grenzüberschreitende Busverbindungen auszuweiten. Das Abkommen wird derzeit überprüft.

Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien

Seit der Stellungnahme Sloweniens vom 25. April 2023 auf der Grundlage von Artikel 27 Absatz 4 des Schengener Grenzkodex⁶ ist die Lage an der Grenze zwischen Österreich und Slowenien ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei Sitzungen auf politischer Ebene, zuletzt auf einer informellen bilateralen Ministertagung am 23. Januar 2024 in Schladming.

Infolge des intensivierten Dialogs zwischen Österreich und Slowenien haben die Polizeibehörden beider Mitgliedstaaten seit März 2023 ihre gemeinsamen Tätigkeiten in Form verstärkter gemischter Patrouillen und gemeinsamer gezielter Polizeiaktivitäten verstärkt. Monatlich führt die slowenische Polizei 14 gemeinsame Patrouillen mit der österreichischen Polizei durch, davon fünf auf österreichischem Hoheitsgebiet nahe der slowenischen Grenze und neun auf slowenischem Hoheitsgebiet nahe der österreichischen Grenze. Seit Oktober 2023 wurden bei gemeinsamen Patrouillen keine irregulären Grenzübertritte gemeldet. Die operative Zusammenarbeit auf lokaler Ebene erfolgt auch in Form regelmäßiger direkter Kontakte sowie des Informationsaustauschs über die ergriffenen Maßnahmen und über Verfahren von operativem Interesse.

Das bilaterale Rückübernahmevereinbarung zwischen Österreich und Slowenien von 1998 funktioniert im Allgemeinen gut, doch Österreich berichtet von praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Übergabe an der Grenze, weil Österreich Personen, die auf slowenischem Hoheitsgebiet einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, nicht rückübernimmt, da diese Situation unter die Dublin-Verordnung fallen würde. Zwischen dem 4. Oktober 2023 und dem 8. Februar 2024 wurde nur eine Rückübernahme nach Slowenien verzeichnet. Die slowenischen Behörden betonten, dass bei der praktischen Anwendung der bestehenden Abkommen nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-143/22 eine Anpassung erforderlich ist.

1.2 Deutsche Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich

• Lage an der Grenze

Deutschland hat die Grenzkontrollen an seinen Landgrenzen zu Österreich unter Hinweis auf den Migrationsdruck und die Zunahme von Schleuserkriminalität, Druck auf das Asylaufnahmesystem, die

⁶ Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (Abl. L 77 vom 23.3.2016).

Lage in den betreffenden Herkunftsländern und die Sicherheitslage insbesondere aufgrund der Unruhen im Nahen Osten aufrechterhalten. Die vorliegende Mitteilung läuft am 11. Mai 2024 aus.⁷

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden 23 078 Personen kontrolliert, 6 149 irreguläre Migranten aufgegriffen und 262 Schleuser festgenommen. Darüber hinaus wurden 2 517 Einreiseverweigerungen erteilt.

Die Kontrollen konzentrieren sich auf grenzüberschreitende Autobahnen und internationale Eisenbahnverbindungen und sind teils statisch und teils mobil. Sie werden gezielt, anhand eines flexiblen Einsatzkonzepts, mit unterschiedlicher Intensität und unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verkehrsströme, durchgeführt. Soweit erforderlich, wurde die Streckeninfrastruktur auf deutscher Seite angepasst, sodass zusätzliche Kontrollspuren geöffnet werden können. Dennoch wurden insbesondere an Wochenenden Verkehrsüberlastungen auf der Autobahn Walserberg (A1/BAB8) und der Autobahn Kiefersfelden (A12/A93) gemeldet. Den österreichischen Behörden zufolge werden die Grenzkontrollen auf der Autobahn Kiefersfelden seit 2017 kontinuierlich durchgeführt. Nach Angaben der österreichischen Behörden haben ungünstig gelegene Kontrollstellen auf der Autobahn Kiefersfelden in der Vergangenheit zu Verkehrsstaus geführt, dies wurde jedoch inzwischen behoben.

• Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich

Im Allgemeinen funktioniert die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland weiterhin gut. Auf Ministerebene findet regelmäßig (alle vier Wochen) ein Austausch zwischen dem deutschen Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem österreichischen Innenministerium sowie den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg statt, an dem auch die schweizerischen Behörden und die deutsche Bundespolizei beteiligt sind.

Darüber hinaus halten die deutsche Bundespolizei in München und die österreichischen Landespolizeidirektionen (Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg) monatliche Besprechungen ab, um die Lage an der Grenze zu bewerten, wobei der Schwerpunkt auf Schleuserkriminalität und Menschenhandel, gestohlenen Fahrzeugen, Drogenhandel und anderen neuen Entwicklungen liegt. Außerdem gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch über Dokumentensicherheit und Betrug. Die deutschen Behörden betonten, dass die Bundespolizeiinspektionen Passau, Rosenheim, Freilassing und Kempten in engem Kontakt mit den benachbarten österreichischen Polizeidienststellen stehen und grenzüberschreitende Verfahren unter enger Einbeziehung der zuständigen Polizeipräsidien in Niederbayern, Oberbayern (Süden) und Schwaben (Süden/Westen) koordinieren.

Gemäß dem bestehenden bilateralen Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich werden gemeinsame Ad-hoc-Polizeikontrollen durchgeführt und speziell ausgebildete Polizeibeamte (z. B. Spezialisten für die Untersuchung von Fahrzeugschmuggel und Dokumentenberater) ausgetauscht. Die gemeinsamen Patrouillen der deutschen Polizeikräfte und der österreichischen Landespolizeidirektionen finden in der Grenzregion Bayern-Tirol weiterhin monatlich statt. Sie umfassen gemeinsame Sicherheitspatrouillen in Zügen zwischen Deutschland und Österreich und gemeinsame Polizeipatrouillen auf österreichischem und deutschem Hoheitsgebiet, die sich auf grenzüberschreitende Kriminalität einschließlich Schleuserkriminalität konzentrieren.

⁷ Am 11. April 2024 übermittelten die deutschen Behörden eine Mitteilung über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen im Zeitraum vom 12. Mai 2024 bis zum 11. November 2024.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland weiterhin an gemeinsamen bilateralen und trilateralen Grenzpatrouillen mit Österreich, Italien und der Schweiz auf der Eisenbahnstrecke zwischen Rosenheim und Bozen sowie Bozen und Rosenheim. Nach den von den österreichischen Behörden bereitgestellten Daten wurden seit Oktober 2023 rund 300 Strafverfolgungsbeamte aus den vier Ländern für diese Patrouillen entsandt.

Das bilaterale Rückübernahmeverabkommen zwischen Deutschland und Österreich von 1997 unterscheidet zwischen formellen Rückübernahmen in andere Mitgliedstaaten, die auf Ersuchen der zuständigen Einwanderungsbehörde mit einer zentral zuständigen Stelle im anderen Staat zentral über das Bundespolizeipräsidium bearbeitet werden, und informellen Rückübernahmen in einen anderen Mitgliedstaat, die direkt mit irregulären Grenzübertritten in Verbindung stehen und auf regionaler Ebene zwischen den jeweiligen Polizeibehörden beschlossen und durchgeführt werden. Auf der Grundlage der begrenzten statistischen Daten, die den deutschen Behörden zur Verfügung stehen, wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sechs Personen im Rahmen des formellen Rückübernahmeverfahrens nach Österreich und sieben nach Deutschland rückgeführt, und 1 331 Personen wurden im Rahmen des informellen Rückübernahmeverfahrens nach Österreich rückgeführt. Die Behörden berichteten von operativen Herausforderungen bei der Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-143/22 und von einer mangelnden Koordinierung bei direkten Rückführungen von Deutschland nach Österreich. Den österreichischen Behörden zufolge gibt dies Anlass zu berechtigten Bedenken hinsichtlich der inneren Sicherheit. Auf operativer und politischer Ebene findet ein Austausch zwischen den österreichischen und deutschen Behörden statt. Das Thema wird auch in Sitzungen mit dem Schengen-Koordinator erörtert.

1.3 Dänische Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Deutschland und in Häfen mit Fährverbindungen nach Deutschland

- Lage an der Grenze**

Dänemark hat die Grenzkontrollen an seinen Binnengrenzen unter Hinweis auf eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit durch Terroristen, organisierte Kriminalität und Spionage ausländischer staatlicher Nachrichtendienste sowie eine Zunahme der irregulären Migration aufrechterhalten. Während sich die Grenzkontrollen auf alle Binnengrenzen erstrecken können, einschließlich Land-, See- und Luftgrenzen, werden die spezifischen Grenzabschnitte und Grenzübergangsstellen von der dänischen Nationalpolizei festgelegt. In der Praxis konzentrieren sich die Kontrollen auf die dänisch-deutsche Landgrenze und die dänischen Häfen mit Fährverbindungen nach Deutschland. Die vorliegende Mitteilung läuft am 11. Mai 2024 aus.⁸

Zwischen dem 11. Februar 2023 und dem 18. August 2023 wurden im Rahmen der von Dänemark an der Grenze zu Deutschland durchgeführten Grenzkontrollen insgesamt 168 Waffen beschlagnahmt und 801 Personen die Einreise verweigert.

Die Grenzkontrollen werden als Stichprobenkontrollen durchgeführt, und ihre Intensität, Häufigkeit und Orte werden an die erwartete Zahl der Reisenden sowie an das aktuelle Informationsbild, die örtlichen Gegebenheiten und die Verkehrsmuster an den einzelnen Grenzübergangsstellen angepasst. Den dänischen Behörden zufolge unterscheiden sich die Kontrollen an den Binnengrenzen somit

⁸ Am 12. April 2024 übermittelten die dänischen Behörden eine Mitteilung über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen im Zeitraum vom 12. Mai 2024 bis zum 11. November 2024.

erheblich von den systematischen Kontrollen Dänemarks an seinen Außengrenzen. Daher hat die dänische Nationalpolizei festgestellt, dass die von Dänemark im vorangegangenen Mitteilungszeitraum (Mai bis November 2023) durchgeführten Kontrollen an den Binnengrenzen keine besonderen negativen Auswirkungen auf den Verkehr über die Binnengrenze hatten.

Dänemark hat auch damit begonnen, die Polizeimaßnahmen an der Grenze umzustrukturieren, um den Einsatz alternativer Maßnahmen in Grenzregionen zu verstärken, insbesondere die intelligente Überwachung der Grenzgebiete und die Zahl der Polizeipatrouillen und Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, und gleichzeitig die Intensität der Binnengrenzkontrollen zu entschärfen.

- **Zusammenarbeit**

Im bilateralen Rückübernahmeverabkommen zwischen Deutschland und Dänemark von 1954 wird zwischen formellen Rückübernahmeverfahren und informellen/beschleunigten Verfahren unterschieden, die unmittelbar mit einem Grenzübertritt verbunden sind. Im Rahmen formeller Rückübernahmeverfahren in andere Mitgliedstaaten führte Dänemark zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2023 eine Rückübernahme nach Deutschland und Deutschland eine Rückübernahme nach Dänemark durch. Im selben Zeitraum führte Deutschland 24 informelle/beschleunigte Rückübernahmen nach Dänemark durch.

1.4 Französische Binnengrenzkontrollen

Frankreich hat die Grenzkontrollen an allen seinen Binnengrenzen unter Hinweis auf terroristische Bedrohungen (islamistische und dschihadistische), Bedrohungen im Zusammenhang mit der Sicherheitslage in der Ukraine, insbesondere das Risiko des illegalen Waffenhandels, sowie die Sicherheitslage im Nahen Osten und in der Sahelzone aufrechterhalten. Die vorliegende Mitteilung läuft am 30. April 2024 aus.⁹

Im Zeitraum vom 21. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024 meldete Italien 6 228 Einreiseverweigerungen Frankreichs an ihrer gemeinsamen Landbinnengrenze. Im Jahr 2023 meldete Spanien, dass Frankreich an ihrer gemeinsamen Landbinnengrenze 7 653 Einreiseverweigerungen ausstellte.

Die Grenzkontrollen werden von der französischen Grenzpolizei (PAF – Police de la Frontière) auf nicht systematische Weise durchgeführt, und die Intensität wird basierend auf der Art der Grenze (Luft-, See- und Landgrenze) und den von den zuständigen lokalen Behörden durchgeführten einschlägigen Risikoanalysen angepasst. Um sicherzustellen, dass die Kontrollen verhältnismäßig bleiben und dem tatsächlichen Bedrohungsniveau entsprechen, beruhen sie zudem auf einer Risikobewertung unter Verwendung der von Frontex entwickelten Instrumente (CIRAM 2.0) und unter Berücksichtigung polizeilicher Informationen und Erfahrungen. Den französischen Behörden zufolge ermöglicht die flexible Anpassung der Kontrollen an den verschiedenen Grenzübergangsstellen, die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr, einschließlich der Verkehrsüberlastung an den Grenzübergangsstellen, zu begrenzen.

Obgleich die spanischen Behörden bestätigen, dass die französischen Grenzkontrollen an ausgewählten Grenzübergangsstellen flexibel durchgeführt werden, haben die vorübergehende Beschränkung offener Grenzübergangsstellen und die gründlichere Art der Kontrollen insbesondere an der Grenzübergangsstelle Irun Hendaya zu deutlich längeren Reisezeiten und Verzögerungen an der

⁹ Am 3. April 2024 übermittelten die französischen Behörden eine Mitteilung über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2024.

Grenze geführt. Im März 2024 unterrichtete Frankreich die Kommission über seinen Beschluss, alle Grenzübergangsstellen an der spanisch-französischen Landgrenze wieder zu öffnen, um das Überschreiten der Binnengrenze zu erleichtern.

Die belgischen, italienischen, luxemburgischen und schweizerischen Behörden haben ebenfalls den nicht systematischen Charakter der französischen Grenzkontrollen und ihre begrenzten Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr bestätigt. Insbesondere berichteten die belgischen Behörden, dass die Kontrollen an der französisch-belgischen Grenze durch einmalige Maßnahmen gekennzeichnet sind, die für einige Stunden durchgeführt werden und sowohl statische als auch mobile Einrichtungen auf Hauptverkehrsstraßen umfassen und nur geringe Auswirkungen auf grenzüberschreitende Verkehrsströme haben. Die belgischen Behörden werden über verschiedene Kanäle (direkte Kontakte zwischen den Einsatzkräften, PCCC, strukturelle Konzertierungsplattformen) informiert und manchmal aufgefordert, „Spiegeleinsätze“ auf belgischem Hoheitsgebiet zu organisieren.

- **Zusammenarbeit**

Alle benachbarten Mitgliedstaaten, die von der Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen durch Frankreich betroffen sind, wiesen auf die lange Dauer dieser Maßnahme hin. Sie brachten jedoch ihre allgemeine Zufriedenheit mit dem Umfang der Zusammenarbeit mit den französischen Behörden zum Ausdruck, der je nach den an den einzelnen Grenzabschnitten festgestellten Risiken in Intensität und Art unterschiedlich ist. Wie die französischen Behörden berichten, wird die Zusammenarbeit durch den Dialog mit den benachbarten Mitgliedstaaten weiter verbessert, wie die jüngste Entwicklung neuer Formen der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit (insbesondere die gemeinsamen französisch-italienischen Brigaden und die gemeinsamen französisch-deutschen Patrouillen) zeigt. Auf der Grundlage dieser bewährten Verfahren erklärte sich Frankreich bereit, gemeinsame französisch-spanische und französisch-schweizerische Patrouillen zu entwickeln und auszubauen.

Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Spanien

Die spanischen und französischen Behörden setzen ihre Arbeit auf technischer Ebene fort, um eine Einigung über eine Arbeitsvereinbarung zu erzielen und damit die Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen, einschließlich unterschiedlicher Modalitäten der Zusammenarbeit. Beide Länder haben Kontaktstellen für die öffentliche und innere Sicherheit und Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll benannt, die häufig für die bilaterale Kommunikation genutzt werden.

Auf operativer Ebene berichteten die spanischen Behörden über intensive Zusammenarbeit im Zeitraum 2022–2023. Im ersten Halbjahr 2023 fanden im Rahmen des Zentrums für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll 128 Patrouillen an den Landgrenzen, 106 an den Luftgrenzen und sechs Seepatrouillen statt. Die Einsatzbrigade gegen illegale Einwanderung (BRIC) ist an verschiedenen Stellen entlang der spanisch-französischen Grenze tätig und stimmt sich mit den französischen Beamten über die Anzahl der Patrouillen ab. Außerdem führt sie in Abstimmung mit dem Personal der spanischen Gemeinden Kontrollen an Bahnhöfen, in Bussen und an Straßen durch.

Im Rahmen des Programms für gemischte Patrouillen während der Ferienzeit wurden 14 Missionen durchgeführt, wobei 34 spanische Polizeibeamte in französische Städte und 22 französische Polizeibeamte in spanische Städten entsandt wurden. Die Guardia Civil richtet ähnliche gemischte Patrouillen ein, insbesondere entlang des Jakobswegs („Camino de Santiago“).

Das bilaterale Rückübernahmevertrag zwischen Frankreich und Spanien stammt aus dem Jahr 2002 („Málaga-Abkommen“), und am 25. Mai 2013 wurde ein technisches Abkommen über die Überstellung im Luftverkehr („Abkommen von Salamanca“) geschlossen. Nach den von den spanischen Behörden übermittelten Daten wurden im Jahr 2023 von Spanien 868 Rückübernahmen auf dem Landweg und keine Rückübernahme auf dem Luftweg nach Frankreich beantragt, während Frankreich 2 256 Rückübernahmen auf dem Landweg und 166 auf dem Luftweg nach Spanien beantragte.

Im Berichtszeitraum beobachtete Spanien keine Veränderung der Praxis der französischen Behörden an der gemeinsamen Landbinnengrenze infolge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-143/22, d. h. Einreiseverweigerungen gingen weiterhin mit direkten Rückführungen ohne Antrag auf Rückübernahme einher.

Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Belgien

Es besteht eine enge Zusammenarbeit auf drei Ebenen: ein strategischer Ausschuss (Verwaltungsbehörden, Justizbehörden, Polizei und Zoll), eine operative Arbeitsgruppe (GTO) und sieben „lokale“ Plattformen, die das gesamte Grenzgebiet abdecken. Die Zusammenarbeit in den beiden seit Langem bestehenden Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll – dem bilateralen Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll in Tournai (Belgien) und dem quadrilateralen Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll in Luxemburg (mit Deutschland und Luxemburg) – ist gut etabliert. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der Grenzregion im Sinne des französisch-belgischen bilateralen Abkommens über die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll („Vertrag von Tournai II“) zu erleichtern. Der Strategieausschuss hat kürzlich Überlegungen über eine mögliche Überarbeitung des Vertrags angestellt, um den Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

Die Zusammenarbeit zwischen Belgien und Frankreich besteht hauptsächlich aus „Spiegeleinsätzen“ oder gemeinsamen Taskforces auf lokaler Ebene sowie gelegentlichen gemeinsamen Patrouillen auf Initiative der Einheiten in der Grenzregion. Allerdings verstärken die belgischen und französischen Behörden ihre Anstrengungen zur Verbesserung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Insbesondere hat die belgische Bundespolizei einen speziellen Schulungskurs für grenzüberschreitende Einsätze entwickelt. Darüber hinaus führte die belgische, französische und niederländische Polizei ein dreijähriges Projekt durch, das aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) finanziert wird, um Alternativen für systematische Kontrollen an den Binnengrenzen zu prüfen und zu fördern. Die Bereitschaft, den Informationsaustausch in der Grenzregion zu verbessern, wird jedoch durch technische, rechtliche oder sicherheitspolitische Faktoren beeinträchtigt.

Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Italien

Die italienischen Behörden berichteten über eine stabile bilaterale Kommunikation mit den französischen Behörden auf allen Ebenen. In jüngerer Zeit, seit Oktober 2023, haben die französischen und die italienischen Behörden Gespräche über die Schaffung einer „Unité de Renseignement Opérationnelle“ (URO) an der Grenze von Ventimiglia aufgenommen, als Verbindungsstelle für den Informationsaustausch und Ermittlungen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität nach Frankreich.

Auf der Grundlage der von Italien für den Zeitraum vom 23. Oktober 2023 bis 4. Februar 2024 übermittelten Daten wurden auf dem Gebiet der italienischen Seite der französisch-italienischen Landgrenze zehn gemeinsame Patrouillen von der Grenzpolizei durchgeführt, die zur Kontrolle von 68 Personen und zwölf Fahrzeugen führten, wobei niemand festgenommen oder gemeldet wurde. Im

selben Zeitraum führte die französisch-italienische gemischte Brigade 240 Patrouillen durch, die zur Kontrolle von 1 894 Personen und 656 Fahrzeugen sowie zur Festnahme von elf Personen führten.

Das französisch-italienische bilaterale Rückübernahmeverabkommen (Abkommen von Chambéry) von 1997 sieht bilaterale Rückübernahmen zwischen den beiden Mitgliedstaaten in Bezug auf irreguläre Drittstaatsangehörige vor, die in den Grenzgebieten aufgegriffen werden. In diesem Rahmen führte Italien im Zeitraum vom 21. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024 205 Rückübernahmen nach Frankreich und Frankreich 51 Rückübernahmen nach Italien durch. Die italienischen Behörden bewerten derzeit die Auswirkungen des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-143/22, um die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Luxemburg

Zwar wurde keine gemeinsame Risikobewertung durchgeführt, doch fanden vor der Entscheidung Frankreichs, Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen, Konsultationen zwischen den französischen und luxemburgischen Behörden statt.

Wie Luxemburg berichtet, beruht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Luxemburg und Frankreich hauptsächlich auf gemeinsamen Kontrollen und Patrouillen, grenzüberschreitenden Nacheilen und Beobachtungen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen unterzeichneten Frankreich und Luxemburg 2021 einen „Grenzalarmplan“, um die Koordinierung zwischen ihren Sicherheitskräften bei Ereignissen hoher Intensität zu verbessern. Die Patrouillen auf der Grundlage dieser Vereinbarung begannen am 1. März 2024. Darüber hinaus unterzeichneten Frankreich und Luxemburg am 25. Januar 2024 Verwaltungsvereinbarungen über die Durchführung gemischter Patrouillen auf Straßenachsen und grenzüberschreitenden Strecken bzw. grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken, die zur Einrichtung bilateraler Kontaktstellen führten.

Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Schweiz

Wie von den schweizerischen Behörden berichtet, wurde die Schweiz vor oder nach der Entscheidung Frankreichs, Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen, nicht konsultiert, und es wurde keine gemeinsame Risikobewertung durchgeführt.

Dennoch ist die Zusammenarbeit zwischen den französischen und den schweizerischen Behörden im Rahmen des bestehenden Abkommens über die polizeiliche Zusammenarbeit und des Aktionsplans vom Oktober 2022 weiterhin gut etabliert. Darüber hinaus nehmen Frankreich und die Schweiz seit März 2023 an gemeinsamen trilateralen Patrouillen mit Deutschland im Raum Basel teil. Das gemeinsame grenzpolizeiliche Verbindungsbüro in Basel und die TriNat-Süd bieten Foren für den regelmäßigen Austausch zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz auf verschiedenen Verwaltungsebenen.

1.5 Schwedische Binnengrenzkontrollen (mit Schwerpunkt auf der schwedisch-dänischen Landgrenze)

- **Lage an der Grenze**

Schweden hat die Grenzkontrollen an all seinen Binnengrenzen unter Hinweis auf eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit durch (islamistischen) Terrorismus aufrechterhalten. Die vorliegende Mitteilung läuft am 11. Mai 2024 aus.¹⁰

Schweden hat an allen Arten von Grenzen (Land-, See- und Luftgrenzen) Kontrollen durchgeführt, doch der genaue Ort und die Intensität der Kontrollen werden von der Polizeibehörde auf der Grundlage der verfügbaren Informationen festgelegt. In der Praxis werden die Kontrollen hauptsächlich an der Öresund-Brücke an der Grenze zu Dänemark und in einigen Häfen in der südlichen Region Schwedens mit Fährverbindungen zu den Schengen-Staaten durchgeführt und beruhen auf dem Zugang zu vorab übermittelten Fahrgastinformationen.

Seit Oktober 2023 wurden 34 737 Personen an den Luftgrenzen und 127 977 Personen an den Land- und Seegrenzen kontrolliert, 279 Personen wurde die Einreise verweigert und sechs Personen wurden im Zusammenhang mit Schleuserkriminalität aufgegriffen. An allen Grenzen arbeitet die schwedische Polizeibehörde weiterhin so weit wie möglich auf der Grundlage von Erkenntnissen und Risikobewertungen, um sicherzustellen, dass die Kontrollen weiterhin wirksam und verhältnismäßig sind und um ihre Auswirkungen auf grenzüberschreitende Ströme abzumildern.

Die Grenzkontrollen, vor allem in der Nähe und auf der Brücke zu Dänemark über die Meerenge Öresund, am Bahnhof Hyllie in Malmö und an der Mautstelle Lernacken, werden in der Regel als Stichprobenkontrollen an festen Orten durchgeführt. Ihre Häufigkeit und Intensität hängen von den Verkehrsströmen sowie von den verfügbaren Erkenntnissen und Ressourcen ab. Die Auswirkungen der Kontrollen waren aufgrund ihres Standorts an der Mautstelle begrenzt. An der Öresund-Brücke und in Fährhäfen wird nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen Grenzkontrollen unterzogen. Ebenso wurden die Auswirkungen auf das Eisenbahnsystem durch geringfügige Anpassungen der Zugfahrpläne und die Kontrolle der Fahrgäste bei der ersten planmäßigen Haltestelle auf schwedischem Hoheitsgebiet minimiert. Infolgedessen gibt es praktisch keine Verzögerungen bei Zügen zwischen Dänemark und Schweden, die auf die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zurückzuführen sind. Aus diesem Grund und angesichts der Tatsache, dass die Wartezeiten für Fahrgäste so gering wie möglich gehalten werden, erklärten die schwedischen Behörden, dass das Abkommen zwischen Schweden und Dänemark, wonach Kontrollen in über die Öresund-Brücke fahrenden Zügen durchgeführt werden dürfen, nicht umgesetzt wurde.

Die Kontrollen an Flughäfen (insbesondere Stockholm Arlanda und Västerås) beruhen ausschließlich auf Informationen und werden nur als mobile Kontrollen durchgeführt.

• Zusammenarbeit zwischen Schweden und Dänemark

Der Dialog zwischen Schweden und Dänemark wird auf allen Ebenen geführt, zwischen den jeweiligen Behörden der beiden Länder, zwischen Ministerien und auf politischer Ebene. Schweden berichtete, dass die schwedische Polizei und die schwedischen Zollbehörden täglich mit ihren dänischen Amtskollegen in Kontakt stehen. Darüber hinaus brachte Schweden seine Zufriedenheit mit der Umsetzung der verschiedenen Abkommen mit Dänemark über die grenzüberschreitende Strafverfolgung zum Ausdruck, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Bandengewalt ermöglichen. Diese Zusammenarbeit umfasst den Austausch von Erkenntnissen sowie die operative Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf alle Formen der Kriminalität, einschließlich der Schleuserkriminalität.

¹⁰ Am 9. April 2024 übermittelten die schwedischen Behörden eine Mitteilung über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen für den Zeitraum vom 12. Mai 2024 bis 11. November 2024.

Seit ihrem Inkrafttreten am 1. August 2023 hat die schwedische Polizeibehörde die neuen schwedischen Rechtsvorschriften zur Ermöglichung von Polizeikontrollen in Grenzgebieten umgesetzt sowie Methoden und Strategien entwickelt, die bisher gute Ergebnisse erzielt haben. Nach Ansicht der schwedischen Behörden ist es jedoch noch zu früh, um aussagekräftige Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen und Ergebnissen zu ziehen, bevor eine ordnungsgemäße Bewertung durchgeführt wurde.

1.6 Norwegische Binnengrenzkontrollen in Häfen mit Fährverbindungen zum Schengen-Raum

- Lage an der Grenze**

Norwegen hat die Grenzkontrollen unter Hinweis auf die Bedrohung kritischer Onshore- und Offshore-Infrastrukturen und die Bedrohung durch ausländische Nachrichtendienste aufrechterhalten. Die Kontrollen beschränken sich auf Häfen mit Fährverbindungen zum Schengen-Raum, d. h. zu Dänemark, Deutschland und Schweden. Die vorliegende Mitteilung läuft am 11. Mai 2024 aus.

Die Kontrollen sind zielgerichtet, nicht systematisch und beruhen auf einer Risikobewertung und Überprüfung der Passagierlisten. Den von Norwegen übermittelten Daten zufolge wurden im Jahr 2023 von 2 765 000 Fluggästen 34 257 Fluggäste physisch kontrolliert, 31 Fluggästen wurde am Abflugort die Beförderung verweigert, 78 wurde die Einreise verweigert und 25 Fluggäste wurden aufgegriffen. Insgesamt wurde von vernachlässigbaren Auswirkungen dieser Kontrollen auf die Passagierströme berichtet.

Wie von den norwegischen Behörden erläutert, schreibt das norwegische Recht die formelle Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen vor, damit die Behörden verlangen können, dass Fährschiffe ihre Passagierlisten an die Polizei zu übermitteln. Das Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit prüft derzeit, ob auf der Grundlage einer ersten Bewertung der norwegischen Polizeidirektion ein neuer nationaler Rechtsrahmen geschaffen werden kann, der die Erhebung von Fahrgastdaten im Seeverkehr ermöglichen würde, ohne dass auf die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zurückgegriffen werden muss.

- Zusammenarbeit**

Alle nordischen Länder nehmen an einem Format teil, das als „Nordische Polizeiliche Zusammenarbeit“ bezeichnet wird. Innerhalb der Untergruppe „Nordisches Lagebild“ werden operative Informationen ausgetauscht. Die Zusammenarbeit ist sehr eng, insbesondere in Grenzregionen. Eine gemeinsame Polizeistation an der norwegisch-schwedischen Grenze ist im Bau und wird voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen. Informationen über die Schleuserkriminalität werden an andere nordische Länder weitergegeben, und Europol und Norwegen beteiligen sich an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT – European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threat) von Europol. Norwegen tauscht Informationen über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen mit benachbarten Schengen-Staaten aus, und die Maßnahmen der Schengen-Staaten werden bei der Bewertung der nationalen Sicherheitslage berücksichtigt. Die Zusammenarbeit bei der Rückkehr/Rückführung findet auf europäischer Ebene und mit Frontex statt.

Seit 2013 hat Norwegen eine Online-Plattform (SafeSeaNet Norway) eingerichtet, die Seeverkehrsunternehmen, die in einen Hafen im norwegischen Hoheitsgebiet einlaufen oder diesen verlassen wollen, ihre Meldepflichten erleichtert. In diesem Zusammenhang zeigten die norwegischen Behörden Interesse daran, einen Beitrag zur Studie der Kommission über die Durchführbarkeit einer

Harmonisierung der Berichterstattungspflichten von Seeverkehrsunternehmen auf EU-Ebene zu Strafverfolgungszwecken zu leisten.

2. Seit Oktober 2023 eingeführte Binnengrenzkontrollen

2.1 Österreichische Binnengrenze an der Landgrenze zu Tschechien

- **Lage an der Grenze**

Am 18. Oktober 2023 meldete Österreich erstmals die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Tschechien aufgrund des anhaltend hohen Migrationsdrucks, der Sekundärmigration und der Schleuserkriminalität entlang der Westbalkanroute sowie des Sicherheitsrisikos, dass Terroristen über Schleuserrouten einreisen, was durch die Unruhen im Nahen Osten noch verschärft wurde. Die vorliegende Mitteilung läuft am 16. April 2024 aus.

Die österreichischen Behörden haben eine Liste von 59 Grenzübergangsstellen übermittelt, die gemäß Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex an der Grenze zu Tschechien benannt wurden.

Kontrollen finden an Grenzübergangsstellen statt, die dem internationalen und regionalen Verkehr dienen und allen Verkehrsarten offenstehen. Die von den österreichischen Behörden an der tschechischen Grenze durchgeföhrten Kontrollen wurden stichprobenartig und durch mobile Patrouillen durchgeföhrt. Gelegentliche Überlastungen wurden bei der Einreise nach Österreich gemeldet, vor allem an den Grenzübergangsstellen Kleinhaugsdorf und Drasenhofen.

Im Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 8. Februar 2024 wurden 1 471 irreguläre Migranten sowie ein Schleuser an der österreichisch-tschechischen Grenze aufgegriffen. Es wurden vier Einreiseverweigerungen erteilt, und eine Person wurde im Rahmen des bilateralen Rückübernahmevertrags von 2004 zwischen Österreich und Tschechien rückübernommen.

- **Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tschechien**

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tschechien findet sowohl auf Ministerebene als auch auf operativer Ebene statt. Tschechien beteiligt sich an der Organisation vierteljährlicher Sitzungen in Wien. Auf regionaler Ebene bestehen regelmäßige Kontakte zwischen den Visegrád-Plus-Ländern¹¹. Darüber hinaus nehmen sowohl Tschechien als auch Österreich am Salzburger Forum teil.

Monatlich finden acht gemeinsame Sicherheitspolizeipatrouillen (zwei pro Grenzbezirk) und eine gemeinsame Verkehrspolizeipatrouille statt. Diese erfolgen einheitlich und in Zivil, abwechselnd durch Tschechien und Österreich. Die etablierte und häufige Zusammenarbeit wurde auch während der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen fortgesetzt, als der Migrationsdruck nicht so hoch war, dass die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tschechien erhöht hätte werden müssen.

2.2 Österreichische Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Slowakei

- **Lage an der Grenze**

¹¹ Tschechien, Deutschland, Ungarn, Österreich, Polen, Slowakei und Serbien.

Am 4. Oktober 2023 führte Österreich aufgrund des erhöhten Migrationsdrucks und der damit verbundenen Sekundärmigration wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Slowakei ein. Die vorliegende Mitteilung läuft am 2. April 2024 aus. In seinem Beschluss über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen berücksichtigte Österreich die Auswirkungen, die die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch Polen und Tschechien an den Grenzen zur Slowakei möglicherweise auf die Migrationsrouten und ihre mögliche Verlagerung nach Ungarn und Österreich hatte.

Österreich hat die Liste der nach Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex benannten Grenzübergangsstellen an der Grenze zur Slowakei übermittelt, in der elf Orte aufgeführt sind. Die Kontrollen wurden in der Regel stichprobenartig durchgeführt, und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr waren vernachlässigbar.

Im Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 8. Februar 2024 wurden an der österreichisch-slowakischen Grenze 303 irreguläre Migranten und elf Schleuser aufgegriffen und zehn Einreiseverweigerungen erteilt.

- **Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Slowakei**

Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Slowakei aus dem Jahr 2005 sieht vor, dass nach einer entsprechenden Mitteilung Transitverfahren in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet durchgeführt werden können. Die österreichischen und slowakischen Behörden arbeiten zusammen in gemeinsamen Kontaktdienststellen für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll. Auf regionaler Ebene bestehen regelmäßige Kontakte zwischen den Visegrád-Plus-Ländern. Darüber hinaus nehmen sowohl die Slowakei als auch Österreich am Salzburger Forum teil.

Die wirksame Umsetzung des österreichisch-slowakischen bilateralen Rückübernahmevertrags von 2012 wurde durch unterschiedliche Auslegungen beeinträchtigt. Obgleich nach wie vor regelmäßige Sitzungen der Sachverständigen stattfinden, konnten diese Differenzen bisher nicht beigelegt werden. Nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache 143/22 berichteten die österreichischen Behörden, dass die slowakischen Behörden Rückübernahmeverträge mit der Begründung abgelehnt hätten, dass die Einreise durch die Slowakei nicht ausreichend nachgewiesen worden sei. Beispielsweise lehnten die slowakischen Behörden im November und Dezember 2023 die Rückübernahme von zehn irregulären Migranten aus Österreich ab.

2.3 Deutsche Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Polen

- **Lage an der Grenze**

Am 16. Oktober 2023 führten die deutschen Behörden aufgrund der zunehmenden irregulären Migration entlang der Ost-Mittelmeer- und der Balkanroute, die zu erhöhter Schleuserkriminalität führte, erstmals wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Polen ein. Die Wiedereinführung wurde auf der Grundlage des anhaltenden Drucks auf die Asylaufnahmekapazitäten und der Besorgnis über die Schleuserkriminalität sowie der sich verschlechternden Sicherheitslage infolge der Unruhen im Nahen Osten verlängert. Die derzeitige Wiedereinführung läuft am 15. Juni 2024 aus.

Deutschland hat keine Liste der gemäß Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex benannten Grenzübergangsstellen übermittelt, sodass die Grenze an jeder Stelle überschritten werden kann. Polen berichtet, dass dies zu einer Verlagerung der Schleuserrouten von den großen Verkehrsstraßen auf kleinere Grenzübergänge geführt hat. Die Bundespolizei berücksichtigt im Rahmen ihrer Aufgaben mögliche Ausweichbewegungen krimineller Schleuser.

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden an der deutsch-polnischen Grenze 141 697 Personen kontrolliert, 4 249 irreguläre Grenzübertritte gemeldet, 52 Schleuser aufgegriffen und 1 686 Einreiseverweigerungen erteilt.

Die Kontrollen beruhen auf Risikobewertungen, polizeilichen Informationen und Erfahrungen. Sie sind in Bezug auf Zeit, Ort und Personal flexibel, und ihre Intensität variiert je nach Ort und Notwendigkeit, die Auswirkungen auf grenzüberschreitende Ströme abzumildern. Die deutsche Polizei kann in Zeiten zunehmender irregulärer Migration auf sogenannte „Bearbeitungsstraßen“ zurückgreifen, um den reibungslosen Verkehr zu gewährleisten. Verstärkte polizeiliche Maßnahmen in Grenzgebieten („Schleierfahndung“) ergänzen die Grenzkontrollen.

Die polnischen Behörden berichteten von einigen Unannehmlichkeiten für den grenzüberschreitenden Verkehr, insbesondere für die Bewohner von Zwillingsstädten an der polnisch-deutschen Grenze, die zu einer kritischen öffentlichen Meinung geführt haben. Deutschland betont, dass sich die deutsche Bundespolizei bemüht, Störungen des grenzüberschreitenden Verkehrs so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern.

- **Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen**

Anfang Oktober 2023 intensivierten die deutschen Behörden vor der Entscheidung über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien, um die Herausforderungen zu bewältigen, die durch alternative Maßnahmen zu Binnengrenzkontrollen ermittelt wurden. Auch wenn dies letztlich die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nicht verhinderte, wurde doch die Einrichtung neuer Kanäle und Praktiken für die Zusammenarbeit ermöglicht. So wurde beispielsweise eine Arbeitsgruppe für den strategischen Dialog über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Grenzkontrollbehörden wieder eingesetzt.

Die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen geht mit einer intensiven grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen und Tschechien einher. Die Zahl der gemeinsamen Patrouillen im deutsch-polnischen Grenzgebiet auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens über die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Einsätzen, in dessen Rahmen die deutsche Bundespolizei und die polnischen Grenzschutzbeamten gegen Schleuserkriminalität und unerlaubte Einreisen vorgehen, hat zugenommen. Außerdem gibt es drei gemeinsame deutsch-polnische Polizeidienststellen in Ludwigsdorf, Świecko und Pomellen. Um das Problem der Schleuserkriminalität anzugehen, haben Deutschland, Polen und Tschechien unter dem Dach von EMPACT eine spezielle Taskforce eingerichtet.

Gemeinsame Polizeipatrouillen finden auf beiden Seiten der Grenze entlang des gesamten gemeinsamen Grenzabschnitts statt. Im Jahr 2023 wurden 307 Patrouillen organisiert (232 auf polnischer Seite und 75 auf deutscher Seite). Zeitpunkt und Ort der Patrouillen werden auf der Grundlage aktueller Risikoanalysen und operativer Informationen festgelegt. Gemeinsame Maßnahmen in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entlang der Migrationsroute haben zu einem Rückgang der irregulären Migration seit November 2023 geführt, was beide Länder dazu veranlasst hat, die Zahl der gemeinsamen Patrouillen zu erhöhen. Deutschland hat ferner vorgeschlagen, trilaterale Patrouillen zwischen Deutschland, Polen und Tschechien durchzuführen.

Zwischen Polen und Deutschland besteht ein bilaterales Rückübernahmevereinbarung. Deutschland und Polen aktualisieren derzeit die Formulare für Rückübernahmevereinschungen und -entscheidungen im

Rahmen des Abkommens. Auf der Grundlage der begrenzten statistischen Daten, die den Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung standen, wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 im Rahmen des formellen Rückübernahmeverfahrens 72 Personen nach Polen und fünf nach Deutschland rückgeführt, während im Rahmen des informellen Rückübernahmeverfahrens 122 Personen nach Polen rückgeführt wurden.

2.4 Deutsche Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Tschechien

- Lage an der Grenze**

Mit derselben Mitteilung vom 16. Oktober 2023 über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen zu Polen führte Deutschland aus denselben Gründen (insbesondere aufgrund der zunehmenden irregulären Migration entlang der Ost-Mittelmeer- und der Balkanroute, die zu erhöhter Schleuserkriminalität führte) auch wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Tschechien ein. Die derzeitige Wiedereinführung läuft am 15. Juni 2024 aus.

Die Kontrollen werden flexibel und auf der Grundlage von Risikobewertungen, Erfahrungen und Informationen durchgeführt. Die Auswirkungen auf die Verkehrsströme sind begrenzt.

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden an der deutsch-tschechischen Grenze 310 718 Personen kontrolliert, 3 265 irreguläre Grenzübertritte gemeldet, 84 Schleuser aufgegriffen und 521 Einreiseverweigerungen erteilt.

- Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien**

Bilaterale Kontakte zwischen Deutschland und Tschechien sind etabliert und finden häufig statt, sowohl auf Ministerebene als auch auf operativer Ebene. Die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen geht mit einer intensiven grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien einher.

Die deutschen und tschechischen Behörden haben außerdem gemeinsame Patrouillen auf der Grundlage des deutsch-tschechischen bilateralen Abkommens über die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Einsätzen intensiviert, in dessen Rahmen die Bundespolizei und die tschechische Polizei gemeinsam gegen Schleuserkriminalität und unerlaubte Einreisen vorgehen. In Hrádek nad Nisou wurde ein gemeinsames Dienstzentrum eingerichtet, in dem deutsche und tschechische Strafverfolgungsbehörden vertreten sind. Die Teilnahme Polens wird derzeit erörtert. In der Region Südböhmen führen die deutschen und tschechischen Behörden rund 50 gemeinsame Patrouillen pro Jahr (3–5 Patrouillen pro Monat) sowohl an festen Orten als auch in Form sogenannter „Schengen-Durchsuchungen“ durch.

Darüber hinaus führen die deutschen und tschechischen Behörden etwa 72 gemeinsame Patrouillen in der Region Pilsen (5–6 Patrouillen pro Monat), 5 bis 6 gemeinsame Patrouillen in der Region Ústí nad Labem und 3 bis 5 gemeinsame Patrouillen in der Region Karlsbad durch, die in erster Linie Einwanderungskontrollen, aber auch Aufgaben der Durchsetzung der Straßenverkehrssicherheit und der öffentlichen Ordnung wahrnehmen.

Im deutsch-tschechischen bilateralen Rückübernahmevertrag wird zwischen dem formellen Rückübernahmeverfahren und dem informellen Rückübernahmeverfahren unterschieden. Auf der Grundlage der begrenzten statistischen Daten, die den deutschen Behörden zur Verfügung standen, wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 drei Personen im Rahmen des

formellen Rückübernahmeverfahrens nach Tschechien rückgeführt; 170 Personen wurden im Rahmen des informellen Rückübernahmeverfahrens nach Tschechien rückgeführt.

2.5 Deutsche Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Schweiz

- Lage an der Grenze**

Mit derselben Mitteilung vom 16. Oktober 2023 über die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zu Polen und Tschechien führte Deutschland aus denselben Gründen (insbesondere aufgrund der Zunahme der irregulären Migration entlang der Ost-Mittelmeer- und der Balkanroute, die zu erhöhter Schleuserkriminalität führte) wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Schweiz ein. Die derzeitige Wiedereinführung läuft am 15. Juni 2024 aus.

Vor der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen Anfang Oktober 2023 hatte Deutschland bereits die Kontrollen im Grenzgebiet zur Schweiz verstärkt. Mit der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen haben sich diese Tätigkeiten intensiviert, insbesondere an den Grenzübergangsstellen und in internationalen Zügen.

Bislang kam es zu gelegentlichen Überlastungen an der Grenze, doch kann dies – nach Auffassung der schweizerischen Behörden – nicht vollständig auf die Wiedereinführung von Kontrollen zurückgeführt werden, da es sich hier um eine insgesamt hochfrequentierte Region mit hohem grenzüberschreitendem Verkehrsaufkommen handelt. Die deutsche Bundespolizei bemüht sich, Störungen des grenzüberschreitenden Verkehrs so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern.

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden an der Landgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz 6 463 Personen kontrolliert, 5 222 irreguläre Grenzübertritte gemeldet, 42 Schleuser aufgegriffen und 4 043 Einreiseverweigerungen erteilt.

- Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz**

Wie von den schweizerischen Behörden berichtet, wurde die Schweiz nicht zur Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen oder zu den anschließenden Verlängerungen konsultiert, und es wurden keine gemeinsamen Risikobewertungen durchgeführt. Die deutschen Behörden weisen darauf hin, dass zuvor Informationen übermittelt wurden. Dennoch gibt es häufig Kontakte auf allen Ebenen. Im Rahmen des Aktionsplans 2022 fanden regelmäßige bilaterale Treffen zwischen Deutschland und der Schweiz statt. Nach Auffassung der schweizerischen Behörden könnte die Wiederbelebung des Aktionsplans ein Vorankommen bei der Aufhebung der Binnengrenzkontrollen ermöglichen.

An der deutsch-schweizerischen Binnengrenze ist die deutsche Bundespolizei auch auf Schweizer Hoheitsgebiet tätig, in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden im Rahmen eines bilateralen Abkommens über die gemeinsame Bearbeitung in Verbindung mit geltenden „Zonenabkommen“, das es den deutschen Behörden ermöglicht, unerlaubte Einreisen bereits im Schweizer Hoheitsgebiet zu erkennen und zu verhindern.

Insbesondere im Raum Basel arbeiten die deutsche Bundespolizei und das Schweizer Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) eng zusammen. Die gemischten Patrouillen der bestehenden Gemeinsamen operativen Dienstgruppen (GoD) Basel und Bodensee werden täglich eingesetzt. Seit März 2023 gibt es im Raum Basel auch trilaterale Patrouillen, die zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz koordiniert werden. Der Informationsaustausch zwischen den Behörden erfolgt über

das gemeinsame grenzpolizeiliche Verbindungsbüro in Basel und die TriNat Süd¹². Ein Abkommen über verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit, das 2022 zwischen Deutschland und der Schweiz geschlossen wurde, ermöglicht auch grenzüberschreitende Polizeieinsätze, einschließlich gemeinsamer Patrouillen und gemischter Brigaden.

Im bilateralen Rückübernahmeverabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz wird zwischen dem formellen Rückübernahmeverfahren und dem informellen Rückübernahmeverfahren unterschieden. Auf der Grundlage der begrenzten statistischen Daten, die den Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung standen, wurden im Rahmen des formellen Rückübernahmeverfahrens im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 eine Person in die Schweiz und 22 Personen nach Deutschland rückgeführt; im Rahmen des informellen Rückübernahmeverfahrens wurde eine Person in die Schweiz rückgeführt.

Die Schweiz warf die Praxis Deutschlands auf, nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-143/22 Einreiseverweigerungen zu erteilen, was jedoch nicht zu einem gemeinsamen Ansatz geführt hat. Die deutschen Behörden teilten der Kommission mit, dass die Angelegenheit bald bilateral auf Ministerebene behandelt werde.

An der schweizerisch-deutschen Binnengrenze ist die deutsche Bundespolizei auch in Schweizer Hoheitsgebiet tätig, in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden im Rahmen eines bilateralen Abkommens über die gemeinsame Bearbeitung in Verbindung mit geltenden „Zonenabkommen“, das es den deutschen Behörden ermöglicht, unerlaubte Einreisen bereits in Schweizer Hoheitsgebiet aufzudecken und zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird am Bahnhof Basel auf schweizerischem Hoheitsgebiet ein pragmatischer Ansatz verfolgt, indem irreguläre Migranten direkt registriert und den schweizerischen Behörden übergeben werden. Für Minderjährige gibt es besondere Schutzmaßnahmen.

2.6 Tschechische Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Slowakei

• Lage an der Grenze

Am 4. Oktober 2023 führte Tschechien wieder Kontrollen an der Binnengrenze zur Slowakei ein und verwies dabei auf eine erhöhte Sekundärmigration und Aktivitäten organisierter Schleusergruppen im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Migrations- und Sicherheitslage an den Außengrenzen der EU. Die tschechischen Behörden hoben die Kontrollen an den Binnengrenzen am 2. Februar 2024 auf, nachdem sich die Migrationssituation an der tschechisch-slowakischen Grenze verbessert hatte. Es wurde keine Liste der zugelassenen Grenzübergangsstellen übermittelt, und das Recht, die Binnengrenzen jederzeit und überall zu überschreiten, wurde nicht ausgesetzt. Grenzkontrollen wurden von der tschechischen Polizei mittels einer Kombination aus gezielten und stichprobenartigen Kontrollen in nicht systematischer Weise an 27 ehemaligen Grenzübergangsstellen und an ausgewählten Stellen der grünen Grenze durchgeführt. Im Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 2. Februar 2024 wurden 875 914 Personen kontrolliert, 1 185 irreguläre Migranten aufgegriffen und 58 Schleuser festgenommen. Insgesamt wurden 1 148 Einreiseverweigerungen erteilt.

Die Häufigkeit und Intensität der Kontrollen hingen vom Lagebild ab. Sie wurden flexibel und verhältnismäßig durchgeführt, um die Unannehmlichkeiten für grenzüberschreitende Reisende so gering wie möglich zu halten. Dabei wurden die hohe Bevölkerungsdichte, die kulturellen

¹² Forum für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

grenzüberschreitenden Verbindungen und der grenzüberschreitende Tourismus berücksichtigt. Die anfängliche Zahl von 133 entsandten Polizeibeamten wurde Anfang Dezember 2023 auf 88 reduziert.

- **Zusammenarbeit zwischen Tschechien und der Slowakei**

Zwischen Tschechien und der Slowakei gibt es häufige Kontakte auf politischer und technischer Ebene, und die beiden Mitgliedstaaten haben ein Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit geschlossen, das Bestimmungen zum Grenzmanagement enthält. Die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen hat zu neuen Formen der Zusammenarbeit geführt, einschließlich der Einrichtung gemeinsamer Patrouillen auf slowakischem Hoheitsgebiet. Darüber hinaus wurde die Initiative für ein neues Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit ergriffen, um die Zusammenarbeit bei alternativen Maßnahmen zu straffen und zu stärken. Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Tschechien und der Slowakei wurde durch das Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll in Hodonín-Holíč erleichtert.

Gemeinsame Patrouillen zwischen Tschechien und der Slowakei führen nicht nur Aufgaben des Grenzmanagements aus, sondern sind auch ein wichtiges Abschreckungsmittel bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Angesichts des gebirgigen Geländes konzentrieren sich die Patrouillen auf Bahnhöfe, grenzüberschreitende Zugverbindungen und Verbindungsstraßen. Die Häufigkeit gemeinsamer Patrouillen ist je nach Region unterschiedlich: im Jahr 2023 wurden in der Region Zlín 114 gemeinsame Patrouillen (9–10 Patrouillen pro Monat), einschließlich zehn Patrouillen auf internationalen Zugverbindungen, und in der Region Südmähren eine gemeinsame Patrouille pro Monat im Hoheitsgebiet jedes Mitgliedstaats durchgeführt. Bis zum 12. Dezember 2023 wurden am Bahnhof Čadca gemeinsame Patrouillen in Zügen durchgeführt, die auf grenzüberschreitenden Verbindungen mit hohem Risiko verkehrten.

Außerdem wurde eine Zusammenarbeit zwischen Grenz- und Ausländerpolizeibeamten, der slowakischen nationalen Stelle für die Bekämpfung der illegalen Migration, dem Verbindungsbeamten der deutschen Polizei in Prag und ungarischen Amtskollegen aufgebaut, vor allem durch Kollegen aus der Slowakei. Diese Zusammenarbeit umfasst auch den Austausch operativer Informationen, der mehrmals pro Monat dazu führt, dass Schleuser erfolgreich abgefangen werden.

Tschechien hat ein spezifisches bilaterales Rückübernahmevereinbarung mit der Slowakei über die Rückübernahme an der Grenze geschlossen. Bei der Anwendung dieses Abkommens wurden keine besonderen Probleme gemeldet, obwohl die von den tschechischen und slowakischen Behörden gemeldeten genauen Zahlen der Rückübernahmen nach Tschechien zwischen 162 und 63 lagen.

2.7 Slowakische Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Ungarn

- **Lage an der Grenze**

Am 5. Oktober 2023 führte die Slowakei wieder Kontrollen an den Binnengrenzen zu Ungarn ein, unter Hinweis auf einen verstärkten Migrationsdruck entlang der Balkanroute in den Schengen-Raum sowie eine ernsthafte Bedrohung der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung. Den slowakischen Behörden zufolge war der erhöhte Druck zum Teil auf die Einführung von Binnengrenzkontrollen an der österreichisch-ungarischen Grenze und die Zunahme gemeinsamer Patrouillen in diesem Grenzgebiet zurückzuführen.

Nach der verbesserten Migrationslage und der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit zwischen der Slowakei, Österreich und Serbien hoben die slowakischen Behörden die Binnengrenzkontrollen am 22. Januar 2024 auf.

Die Kontrollen wurden flexibel durchgeführt, auf der Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und einer Überwachung des Lagebildes. Systematische Kontrollen rund um die Uhr sollten nur an oder in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen durchgeführt werden, während kleinere Grenzübergangsstellen und die grüne Grenze nicht systematischen Kontrollen unterzogen wurden. Es wurden keine negativen Auswirkungen der Kontrollen auf grenzüberschreitende Verkehrsströme gemeldet.

- **Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Ungarn**

2023 wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ungarn und der Slowakei in Form von mehr gemeinsamen Patrouillen, täglichem Informationsaustausch und bilateralen Treffen auf politischer und operativer Ebene verstärkt.

Am 31. August 2023 unterzeichneten die Polizeichefs der beiden Mitgliedstaaten ein Abkommen zur Änderung der Vorschriften für gemeinsame Patrouillen entlang der Außengrenzen des Schengen-Raums, das es ungarischen und slowakischen Polizeibeamten ermöglicht, gemeinsame Patrouillen im gesamten ungarischen Hoheitsgebiet durchzuführen. Seit Juni 2022 nimmt die slowakische Polizei zusammen mit ihren österreichischen Amtskollegen an Focal Point Operationen teil. Außerdem gibt es drei gemeinsame Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll zwischen Österreich und Ungarn.

Die slowakischen Behörden sind der Ansicht, dass die enge Zusammenarbeit die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zwar nicht verhinderte, die eingerichteten Kanäle für Kommunikation und Zusammenarbeit jedoch eine Durchführung der Kontrollen in enger Abstimmung mit den ungarischen Behörden ermöglichten und dazu beitrugen, dass diese nur vorübergehend stattfanden.

Obwohl Ungarn das geltende bilaterale Rückübernahmeabkommen mit der Slowakei als angemessen bezeichnet und elf Rückübernahmen aus der Slowakei nach Ungarn meldet, ist die Slowakei der Ansicht, dass das Abkommen nicht effektiv ist, und weist auf den Standpunkt Ungarns hin, dass es nur Personen rückübernimmt, die erstmals über Ungarn irregulär in das Schengen-Gebiet eingereist sind, wodurch den slowakischen Behörden eine Beweislast auferlegt wird, die sehr schwer zu erfüllen ist.

2.8 Polnische Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Slowakei

- **Lage an der Grenze**

Am 4. Oktober 2023 führten die polnischen Behörden unter Hinweis auf den größeren Migrationsdruck entlang der Balkanroute in den Schengen-Raum wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zur Slowakei ein. Die polnischen Behörden hoben die Binnengrenzkontrollen am 2. März 2024 auf, nachdem die Zahl der irregulären Grenzübertritte erheblich zurückgegangen war und die Slowakei und Tschechien zuvor beschlossen hatten, die Kontrollen ihrerseits aufzuheben.

Die polnischen Behörden übermittelten die Liste der gemäß Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex benannten Grenzübergangsstellen an der Grenze zur Slowakei, in der 21 Orte, einschließlich drei Eisenbahnverbindungen, aufgeführt sind.

Die Grenzkontrollen wurden auf nicht systematische Weise durchgeführt, auf der Grundlage von Risikoanalysen, die ausschließlich den ankommenden Verkehr einbezogen. Es gab keine Hinweise auf eine Verkehrsüberlastung aufgrund der Kontrollen.

Im Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis 11. Februar 2024 wurden 1 516 378 Personen und 665 194 Fahrzeuge kontrolliert, 36 Personen aufgegriffen und 53 Einreiseverweigerungen erteilt. Darüber hinaus wurden 559 unerlaubte Grenzübertritte registriert, während 1 758 Personen zurückgewiesen wurden.

- **Zusammenarbeit zwischen Polen und der Slowakei**

Die polnischen und slowakischen Behörden (Polizei und Grenzbehörden) tauschen über die eingerichteten Kontaktstellen und Zentren für Zusammenarbeit an den Binnengrenzen regelmäßig Informationen sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene aus. Zwischen den Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll werden Informationen über die südlichen Grenzen Polens im Rahmen des Netzes für gesicherte transeuropäische Telematikdienste für Behörden (s-Testa) ausgetauscht. Ein möglicher Übergang zur Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA – Secure Information Exchange Network Application) wird von den Polizeibehörden koordiniert.

Gemeinsame Patrouillen entlang der gesamten polnisch-slowakischen Grenze werden auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens zwischen Polen und der Slowakei unter der Verantwortung der polnischen und slowakischen Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll durchgeführt. Sie zielen darauf ab, grenzüberschreitende Kriminalität, irreguläre Migration und Schleuserkriminalität zu bekämpfen. Im Jahr 2023 wurden 74 Patrouillen durchgeführt, davon 37 auf polnischem und 37 auf slowakischem Hoheitsgebiet. Der Modus Operandi dieser Patrouillen wird basierend auf Risikoanalysen und operativen Informationen des Zentrums für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll festgelegt, und die Durchführung erfolgt durch gemeinsam geschulte Beamte. Polen und die Slowakei teilen sich zwei Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll.

Seit 1993 besteht zwischen Polen und der Slowakei ein bilaterales Rückübernahmevertrag, die Informationen über dessen wirksame Umsetzung sind jedoch widersprüchlich. Während Polen berichtet, dass alle Rückübernahmeverträge im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Januar 2024 (insgesamt 147) von der Slowakei wegen fehlenden Beweisen für die Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet abgelehnt wurden, gibt die Slowakei insgesamt 150 Rückübernahmen aus Polen in die Slowakei an. Diese Frage wird nach wie vor regelmäßig erörtert und verhandelt, und zwar sowohl auf Ministerebene als auch auf operativer Ebene.

2.9 Italienische Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Slowenien

- **Lage an der Grenze**

Am 21. Oktober 2023 führten die italienischen Behörden wieder Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Slowenien ein, da die Bedrohung durch Gewalt in der Europäischen Union zugenommen habe und durch den anhaltenden Migrationsdruck auf See und Land weiter verschärft worden sei. Die vorliegende Mitteilung läuft am 18. Juni 2024 aus.

Die italienischen Behörden haben die Liste der gemäß Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex benannten Grenzübergangsstellen an der Grenze zu Slowenien übermittelt, in der 57 Orte (einer im internationalen Eisenbahnverkehr, drei im internationalen Autobahnverkehr und 53 im internationalen Straßenverkehr) aufgeführt sind, an denen Kontrollen stattfinden.

Im Zeitraum vom 21. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024 wurden 203 836 Personen und 120 279 Fahrzeuge bei der Einreise kontrolliert. Es wurden 1 885 irreguläre Drittstaatsangehörige entdeckt und 55 Schleuser festgenommen. 1 090 Einreiseverweigerungen wurden erteilt.

Rückübernahmen sind auf der Grundlage eines Abkommens zwischen Slowenien und Italien aus dem Jahr 1996 möglich, doch die italienischen Behörden berichteten, dass die geringe Annahmequote vereinfachter Rückübernahmen bei slowenischen Behörden zur Entscheidung beigetragen hat, Grenzkontrollen wieder einzuführen. In diesem Zusammenhang stellten die slowenischen Behörden klar, dass Slowenien alle Personen rückübernimmt, bei denen die Voraussetzungen für die vereinfachte Rückübernahme gemäß dem bilateralen Rückübernahmeabkommen mit Italien erfüllt sind.

Die italienischen Behörden haben Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf grenzüberschreitende Ströme, insbesondere für Grenzbewohner, zu begrenzen. Die Kontrollen wurden gezielt und auf der Grundlage von Risikoanalysen durchgeführt. Feste Kontrollen wurden auf größere Grenzübergänge beschränkt (12 von 57). Sie werden von der italienischen Grenzpolizei mit Unterstützung anderer Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.

- **Zusammenarbeit zwischen Italien und Slowenien**

Auf zentraler Ebene findet ein zweiwöchiger Austausch migrationsbezogener Daten mit dem slowenischen Verbindungsbeamten in Italien statt. Auf lokaler Ebene finden häufig Treffen und Austausche eher informeller Art statt. Die Schaffung einer dauerhafteren Struktur für den Informationsaustausch wird derzeit erörtert, wobei regelmäßige Sitzungen mit Präsenzteilnahme und Fernteilnahme stattfinden, an denen auch Kroatien¹³ beteiligt ist.

Gemeinsame Patrouillen zur Bekämpfung von Sekundärmigration und grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten beruhen auf dem Durchführungsprotokoll von 2019 zum Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit von 2007. Nach einer Aussetzung aufgrund der Pandemie wurden diese Kontrollen nun sowohl bei Straßen- als auch Eisenbahnverbindungen wieder aufgenommen.

Zwischen dem 23. Oktober 2023 und dem 4. Februar 2024 war die italienische Grenzpolizei an 29 Kontrollen beteiligt, bei denen 108 Personen kontrolliert wurden. Jeden Monat werden durchschnittlich 22 gemeinsame Patrouillen von der italienischen und der slowenischen Polizei durchgeführt: vier auf italienischem und 18 auf slowenischem Hoheitsgebiet. Seit der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch Italien wurden an der slowenisch-italienischen Grenze 252 irreguläre Grenzübertritte durch gemeinsame Patrouillen registriert.

Die italienische Polizei, Carabinieri, Guardia di Finanza und die slowenische Polizei arbeiten außerdem im Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll von Törl-Maglern mit der österreichischen und deutschen Bundespolizei zusammen. Seit November 2023 werden im trilateralen Rahmen zwischen Italien, Slowenien und Kroatien neue Initiativen zur Stärkung der operativen Zusammenarbeit entwickelt.

2.10 Slowenische Binnengrenzkontrollen zu Kroatien und Ungarn

- **Lage an der Grenze**

¹³ Weitere Informationen über die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kroatien, Italien und Slowenien sind Abschnitt 3 dieses Berichts zu entnehmen.

Am 21. Oktober 2023 führten die slowenischen Behörden wieder Kontrollen an den Binnengrenzen zu Kroatien und Ungarn ein und begründeten diese mit Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit in der EU durch die Lage im Nahen Osten und in der Ukraine, den jüngsten Terroranschlägen und der Gefahr, dass Terroristen Migrationsströme unterwandern, sowie organisierter Kriminalität im westlichen Balkan, einschließlich Schleuserkriminalität. Die derzeitige Wiedereinführung läuft am 21. Juni 2024 aus.

Die slowenischen Behörden haben die Liste der nach Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c des Schengener Grenzkodex benannten Grenzübergangsstellen an der Grenze zu Kroatien, mit 33 Orten, und zu Ungarn, mit neun Orten, übermittelt. Die slowenischen Behörden berichteten, dass parallel zur Durchführung der Grenzkontrollen an den Grenzübergangsstellen das System der Grenzüberwachung zwischen Grenzübergangsstellen mit mobilen Patrouillen und verschiedenen technischen (stationären und mobilen) Mitteln für die Überwachung der Staatsgrenze wieder eingeführt wurde, das nach der vollständigen Anwendung des Schengen-Besitzstands auf Kroatien ausgesetzt worden war.

Slowenien erhebt keine Statistiken über die Zahl der kontrollierten Personen, hat jedoch angegeben, dass zwischen dem 21. Oktober 2023 und dem 31. Januar 2024 etwa 600 000 Abfragen im Schengener Informationssystem (SIS – Schengen Information System) im Zusammenhang mit Kontrollen an seinen Landgrenzen durchgeführt wurden. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 15 243 irreguläre Migranten und 252 Schleuser im Zusammenhang mit der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen Kroatiens und Ungarns aufgegriffen. Zwischen dem 19. Oktober 2023 und dem 21. Dezember 2023 wurden 9 851 unerlaubte Grenzübertritte festgestellt (59 411 im gesamten Jahr 2023). Kroatien stellt jedoch die Frage, ob die Ressourcen für Grenzkontrollen an den Grenzübergangsstellen der Binnengrenzen nicht besser für die Überwachung der grünen Grenze eingesetzt werden könnten.

An 13 Grenzübergangsstellen, die den Hauptverkehrskorridoren entsprechen, war die Polizei rund um die Uhr präsent und führte selektive Kontrollen von festen Orten aus durch. Um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, können hier mitunter zwei getrennte Fahrspuren betrieben werden, eine für Personen, die das Recht auf Freizügigkeit genießen, und eine für alle anderen Personen. Darüber hinaus ermöglichen einige dieser Grenzübergangsstellen je nach Kategorie den Grenzübertritt des internationalen Personen- und Güterverkehrs, während andere ausschließlich den Grenzübertritt von Personen ermöglichen, die nach EU-Recht das Recht auf Freizügigkeit genießen. An allen anderen Grenzübergangsstellen wurden Kontrollen durch mobile Patrouillen als gezielte und selektive Kontrollen auf der Grundlage von Risikoanalysen durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs der Grenzbewohner gewidmet.

Kroatien meldete Verkehrsüberlastungen an zwei Grenzübergangsstellen mit Kroatien, Macelj/Gruškovje und Bregana/Obrežje, sowie an Spitzenzeiten und Feiertagen. Um den Verkehrsfluss am Grenzübergang Macelj/Gruškovje zu verbessern, hat die slowenische Polizei den Ort für den Verkauf von Straßenvignetten vom Fahrgäst- auf das Frachterminal verlegt. Die slowenischen Behörden registrierten 13 Berichte über Wartezeiten an drei der zugelassenen Grenzübergangsstellen, mit einer durchschnittlichen Wartezeit von etwa 20 Minuten zwischen 14.00 und 20.00 Uhr. Slowenien zufolge war der Hauptgrund für die Verzögerungen das hohe Verkehrsaufkommen in der Ferienzeit. Es wies darauf hin, dass zusätzliche Mitarbeiter und Linien zur Verfügung gestellt wurden, um die Wartezeiten zu verringern.

- **Zusammenarbeit**

Sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene bestehen enge Kontakte zwischen Slowenien und Kroatien sowie zwischen Slowenien und Ungarn. Der Informationsaustausch erfolgt über etablierte Kanäle, sowohl bilateral als auch im Rahmen regionaler Initiativen. Die Vorbereitung einer ersten gemeinsamen Risikobewertung der irregulären Migration an der gemeinsamen Grenze zwischen Kroatien und Slowenien ist derzeit im Gange. Vor der Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen wurden keine gemeinsamen Risikobewertungen mit Ungarn durchgeführt.

Seit der Wiedereinführung der Kontrollen an den Binnengrenzen haben Slowenien und Kroatien jeden Monat 68 gemeinsame Patrouillen durchgeführt: 41 auf kroatischem und 27 auf slowenischem Hoheitsgebiet. Während dieser gemeinsamen Patrouillen wurden insgesamt 144 irreguläre Grenzübertritte an der slowenisch-kroatischen Grenze registriert. Im Durchschnitt wurden wöchentlich 25 gemischte Patrouillen an Bahnhöfen und in Zügen durchgeführt.

Jeden Monat finden vier gemeinsame Patrouillen der slowenischen Behörden und der ungarischen Polizei statt: zwei auf ungarischem und zwei auf slowenischem Hoheitsgebiet. Bei gemeinsamen Patrouillen an der slowenisch-ungarischen Grenze wurden keine irregulären Grenzübertritte gemeldet. Im Zentrum für polizeiliche Zusammenarbeit Dolga Vas an der slowenisch-ungarischen Grenze arbeiten die slowenische und die ungarische Grenzpolizei mit ihren österreichischen und kroatischen Amtskollegen zusammen.

Slowenien hat ein bilaterales Rückübernahmevereinbarung mit Kroatien und Ungarn geschlossen, das alle Parteien für zufriedenstellend halten. Dennoch ist die Zahl der gemeldeten Rückübernahmen gering. Slowenien hat im Oktober und November 2023 zwei Personen aus Ungarn rückübernommen, nach Ungarn wurden jedoch keine Personen rückübernommen. Kroatien hat seit Oktober 2023 zwei Rückübernahmevereinsuchen stattgegeben. Es hat jedoch keinem der 2 628 Ersuchen um Rückübernahme im Rahmen des informellen Verfahrens stattgegeben, da Kroatien Personen, die bereits einen Antrag auf internationalen Schutz in Slowenien gestellt haben, nicht rückübernimmt.

Der Wortlaut eines neuen bilateralen Abkommens mit Kroatien über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde erstmals 2018 erörtert, wird jedoch auf politischer Ebene noch verhandelt. Im Zusammenhang mit der Erleichterung grenzüberschreitender Polizeieinsätze wartet Slowenien auf die Erklärung Kroatiens gemäß Artikel 41 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ) zur Festlegung der Verfahren für die Durchführung einer Nacheile im kroatischen Hoheitsgebiet.

Seit November 2023 werden im trilateralen Rahmen zwischen Italien, Slowenien und Kroatien¹⁴ neue Initiativen zur Stärkung der operativen Zusammenarbeit entwickelt.

3. Bestehende Rahmen für die regionale Zusammenarbeit

Neben der zunehmenden bilateralen Zusammenarbeit zwischen benachbarten Mitgliedstaaten nimmt der Trend zu einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit stetig zu. Diese Zusammenarbeit nimmt sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene Gestalt an und umfasst zunehmend Drittländer im Rahmen eines „Gesamtströmen-Konzepts“. Solche Initiativen bieten wichtige Gelegenheiten zur Erörterung einer verstärkten Zusammenarbeit und eines verstärkten Informationsaustauschs und

¹⁴ Weitere Informationen über die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kroatien, Italien und Slowenien sind Abschnitt 3 dieses Berichts zu entnehmen.

umfassen den Visegrád-Plus-Prozess, das Salzburger Forum, den BRDO-Prozess, die gemeinsame Koordinierungsplattform, die gemeinsame trilaterale Zusammenarbeit zwischen Italien, Slowenien und Kroatien, die Taskforce für Grenzsicherheit zwischen Ungarn, Österreich und Serbien sowie die operativen Taskforces (OTF) Vistula und Zebra.

Der **Visegrad-Plus-Prozess** wurde von Deutschland im November 2023 eingeleitet und zielt darauf ab, Informationen zu sammeln und regelmäßig einen Lagebericht pro teilnehmendes Land (Österreich, Deutschland, Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei und Serbien) in einem gemeinsamen Format zu erstellen. Am 19. Dezember 2023 fand in Ungarn eine erste Sitzung der Sachverständigengruppe zum Westbalkan statt, an der auch Serbien teilnahm. Die zweite Sitzung fand am 14. und 15. Februar 2024 in Tschechien statt. Der daraus resultierende neue Mechanismus für den regionalen Informationsaustausch begann im März 2024 Ergebnisse zu erzielen.

Das **Salzburger Forum** ist eine mitteleuropäische Sicherheitspartnerschaft auf Initiative des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, an der Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien Tschechien und Ungarn teilnehmen. Slowenien und Österreich organisierten am 11./12. Dezember 2023 gemeinsam eine Ministerkonferenz für die Mitglieder des Salzburger Forums in Brdo pri Kranju, um eine engere regionale Zusammenarbeit, die Zukunft des Schengen-Raums und die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu erörtern. Der Schengen-Koordinator nahm ebenfalls an der Konferenz teil. Ab dem 1. Januar 2024 hat Österreich für das erste Halbjahr 2024 den Vorsitz des Salzburger Forums übernommen. Die nächste Ministerkonferenz findet am 25./26. Juni 2024 in Österreich statt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Verhinderung der Schleuserkriminalität und Menschenhandel liegen wird.

Der **BRDO-Prozess** wurde 2013 von Slowenien und Kroatien ins Leben gerufen und brachte Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des westlichen Balkans sowie andere Mitgliedstaaten zusammen. Auf der zwölften informellen Tagung vom 21./22. März 2024 zogen die Innenminister des BRDO-Prozesses, einschließlich Italiens, eine Bilanz der Umsetzung früherer Vereinbarungen zur Steuerung der Migration und Bekämpfung der Schleuserkriminalität entlang der Westbalkanroute.

Die **gemeinsame Koordinierungsplattform**, an der verschiedene Mitgliedstaaten und EU-Agenturen beteiligt sind, bietet weiterhin Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich Migration und Grenzmanagement an, wobei der Schwerpunkt auf dem Westbalkan liegt und das Ziel verfolgt wird, durch einen koordinierten und engen Informationsaustausch rasch auf Verlagerungen von Routen zu reagieren.

Seit November 2023 unternehmen die **italienischen, kroatischen und slowenischen Behörden** gemeinsame Anstrengungen, um ihre trilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren. Am 14. November 2023 kamen die Polizeichefs Italiens, Sloweniens und Kroatiens überein, die operative polizeiliche Zusammenarbeit weiter zu formalisieren. Ende Februar 2024 unterzeichneten die Polizeichefs eine Absichtserklärung zur Stärkung der trilateralen polizeilichen Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Patrouillen und Informationsaustausch. Die technischen Gespräche zur Umsetzung der in dem Schreiben festgelegten Maßnahmen begannen im März 2024. Die Innenminister traten am 21. März 2024 am Rande der informellen Tagung des BRDO-Prozesses zum dritten Mal zusammen. Dieses Treffen führte zu einer weiteren Verstärkung der Kooperationsinitiativen, einschließlich einer Verstärkung der gemeinsamen italienisch-slowenischen und slowenisch-kroatischen Patrouillen, der Entscheidung Italiens, sich der operativen Taskforce Zebra (OTF Zebra) anzuschließen, und der Vereinbarung, trilaterale Patrouillen unter Beteiligung

kroatischer, slowenischer und italienischer Grenz- und Polizeibehörden an der kroatischen Grenze zu Bosnien-Herzegowina zu organisieren.

Ungarn und Österreich haben Gespräche über die Einrichtung einer **Taskforce für Grenzsicherheit (BSTF – Border Security Task Force)** aufgenommen, die auf einem trilateralen Abkommen zwischen Ungarn, Serbien und Österreich beruhen und ein höheres Maß an Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien ermöglichen würde. Ziel der Taskforce für Grenzsicherheit ist es, die nationalen Behörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und beim Grenzschutz zu unterstützen.

Im Februar 2024 haben die polnischen Behörden die Initiative zur Einrichtung der **operativen Taskforce Vistula** (OTF Vistula) ergriffen. Die OTF Vistula bringt Strafverfolgungsbehörden aus Polen, Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Litauen, Ungarn und der Ukraine zusammen und zielt darauf ab, Personen festzunehmen, die maßgeblich an der Schleuserkriminalität in Osteuropa und über die Westbalkanroute beteiligt sind.

Im März 2024 wurde die **operative Taskforce Zebra** (OTF Zebra) einsatzfähig, an der Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Deutschland und Slowenien, Europol und seit Ende März 2024 Italien teilnehmen. Die OTF Zebra befasst sich mit organisierten kriminellen Gruppen, die aktiv an der Schleusung von Migranten aus Bosnien und Herzegowina entlang der Westbalkanroute beteiligt sind, mit dem Ziel, den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und die Effizienz der Ermittlungsmaßnahmen zu erhöhen.

4. Wichtigste Bemerkungen und weiteres Vorgehen

Während eine Reihe von Mitgliedstaaten weiterhin wiedereingeführte Binnengrenzkontrollen haben, wurde mit dem vom Schengen-Koordinator im Herbst 2022 eingeleiteten Dialog ein Rahmen für den Austausch von Informationen und Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen. Dies hat eine gezieltere und flexiblere Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen ermöglicht, bei der die Kontrollen – obgleich in Intensität und Umfang je nach Ort unterschiedlich – häufig nicht systematisch sind, auf Risikobewertungen beruhen und von abmildernden Maßnahmen begleitet werden, um den grenzüberschreitenden Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Wie im Bericht vom 23. November 2023 festgestellt, setzen die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen fort. Insbesondere hat die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2024/268 der Kommission zugenommen, da sich die Mitgliedstaaten zunehmend an gemeinsamen Tätigkeiten wie z. B. gemeinsamen Polizeipatrouillen in gemeinsamen Grenzgebieten beteiligen und bei der Rückkehr/Rückführung zusammenarbeiten. Die täglichen Kontakte und der Informationsaustausch in gemeinsamen Dienstzentren und Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll (PCCC – Police and Customs Cooperation Centres) sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um ein Lagebewusstsein zu gewährleisten und die grenzüberschreitende Kriminalität, einschließlich der Schleuserkriminalität in Grenzgebieten, zu bekämpfen.

Die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte sowie der allgemeine Rückgang der Sekundärmigration haben zu einer Verbesserung der Lage an mehreren Grenzabschnitten (insbesondere an der polnisch-slowakischen Grenze, an der tschechisch-slowakischen Grenze und an der slowakisch-ungarischen

Grenze) geführt, sodass Tschechien die Kontrollen an den Binnengrenzen ab Januar 2024, die Slowakei ab Februar 2024 und Polen ab März 2024 aufheben konnten.

Ähnliche Fortschritte sind an der italienisch-slowenischen und slowenisch-kroatischen Landgrenze zu verzeichnen, wo die verstärkte trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kroatien, Italien und Slowenien bereits zu konkreten Maßnahmen geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass diese intensive Zusammenarbeit dazu führen wird, dass die italienischen und slowenischen Grenzkontrollen in den kommenden Monaten aufgehoben werden.

Im Einklang mit dem im Bericht vom 23. November 2023 und im EU-Aktionsplan für den westlichen Balkan beobachteten Trend beteiligen sich die Mitgliedstaaten zunehmend an regionalen Formen der Zusammenarbeit, zuweilen auch unter Beteiligung benachbarter Drittländer im Rahmen eines „Gesamtrouten-Konzepts“. Initiativen wie der Visegrád-Plus-Prozess, das Salzburger Forum und der BRDO-Prozess sowie die wiederkehrenden und erfolgreichen Umsetzungsmissionen des EU-Aktionsplans für den Westbalkan¹⁵ sind wichtige Gelegenheiten zur Erörterung einer verstärkten Zusammenarbeit und eines verstärkten Informationsaustauschs.

Rückübernahmen an der Grenze werden durch die Einführung des neuen Überstellungsverfahrens im Rahmen des überarbeiteten Schengener Grenzkodex erleichtert. Dieses Verfahren wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Sekundärmigration an ihren Binnengrenzen wirksam einzudämmen, ohne auf Kontrollen an den Binnengrenzen zurückgreifen zu müssen.

Wichtig ist, dass die kürzlich vereinbarte Überarbeitung des Schengener Grenzkodex der Forderung der Mitgliedstaaten entspricht, die Instrumente zu stärken, die erforderlich sind, um Sicherheitsbedrohungen wirksam zu begegnen, ohne auf Kontrollen an den Binnengrenzen zurückzugreifen. Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Kontrollen an den Binnengrenzen schrittweise abzuschaffen, um gemeinsame Herausforderungen auf nachhaltigere Weise zusammen zu bewältigen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, alle relevanten Elemente anhand des neuen Rechtsrahmens zu bewerten, wenn sie prüfen, ob über den derzeitigen Mitteilungszeitraum hinaus wieder Binnengrenzkontrollen eingeführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bilateralen und multilateralen Initiativen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Grenzgebieten zu konsolidieren und weiterzuentwickeln und dabei die ihnen zur Verfügung stehenden alternativen Maßnahmen im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2024/268 in vollem Umfang zu nutzen.

Der Schengen-Koordinator wird vor dem Hintergrund der neuen Vorschriften des kürzlich vereinbarten Schengener Grenzkodex eine neue Phase des Dialogs mit den Mitgliedstaaten einleiten, um insbesondere die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen zu erörtern, an denen Kontrollen wieder eingeführt wurden. In diesem Zusammenhang und angesichts der unterschiedlichen Praktiken, die die Kommission bei der Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-143/22 beobachtet, wird der Schengen-Koordinator Gespräche mit den Mitgliedstaaten aufnehmen und sie aktiv dabei unterstützen, eine kohärente Anwendung und Umsetzung des Urteils sicherzustellen. Die

¹⁵ Seit der Einführung des EU-Aktionsplans für den westlichen Balkan im Dezember 2022 haben die Dienststellen der GD HOME eine Reihe von Umsetzungsmissionen in die Länder des westlichen Balkans organisiert, an denen Vertreter der betreffenden Mitgliedstaaten in der Region sowie der EU-Agenturen und der GD NEAR teilnahmen.

Kommission wird die Mitgliedstaaten auch weiterhin bei ihren Bemühungen unterstützen, die regionale Zusammenarbeit im Sinne des neuen „Gesamttrouten-Konzepts“ zu intensivieren. Der Schengen-Koordinator wird im Schengen-Rat weiterhin regelmäßig über den Sachstand und die diesbezüglichen Fortschritte Bericht erstatten.